CONRAD' DIVI AVG' II FILIVS

FRIDICI FILII P' DI GRA ROMAOR IRE ELECT'

WILLELMVS DEI GRACIA ROMA

DORVM REX SEMPER AVGVSTVS

Otto fecit Berlin

Geschichte und Thaten Käyser Conrads des Vierdten,

Aus dem Geschlecht der Hertzoge zu Schwaben.

AZ 1742

Berlin,
Verlegts Christoph Gottlieb Nicolai,
1719.

Digitized by Google

42821

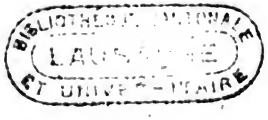

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
Kä
Conrads de
aus dem Geschlecht der
Wie
Käyser
aus dem Geschlecht der
Aus den Schrifften selbiger Z
ausge
v
Jacob Paul v
Königl. Preuß. Ober-Ceremonien-Meis
Hoff-Cammer- auch Hoff- und Cammer-
Societät der

BER
Verlegts Christoph G

nd Thaten

yser

s Hierdten,

Hertzoge von Schwaben/

auch

Hilhelms,

Grafen von Holland/

eit und andern Documenten

fertiget

on

AZ. 1942

on Gundling/

er, Ober-Appellations-Geheimten Kriegs-
Gerichts-Rath und Præsidenten der Königl.
Wissenschafften.

L J N,
ottlieb Nicolai, 1719.

Digitized by Google

BIBLIOTHÈQUE CANTONALE
LAUSANNE
FR. UNIVERSITAIRE

CANTON DE VAUD
BIBLIOTHÈQUE
MUSÉE ZOOLOGIQUE
DU CHATELARD

Digitized by Google

Vorrede.

Hochgeehrteſter Leſer!

§. 1.

Als ich die Geſchichte Käyſer Richards heraus zu geben mich entſchloſſen, ſehe ich zugleich vor gut an, die Hiſtorie derer beyden vorhergehenden Käyſer gleichfals im Druck zu geben, theils, weilen die Sachen ſelbſten mit einander eine gewiſſe Verwandtſchafft haben, theils auch, weilen die Geſchichte dieſer Käyſer gröſten Theils dunckel und verborgen bißhero geblieben. Viele zehlen Conraden den vierdten nicht unter die Käyſer, ſondern ſagen, wiewohl ungegründet, es wäre nach den Zeiten und Ableben Käyſer Friderichs des andern das groſſe und erbärmliche Interregnum angegangen, welcher irrigen Meinung der gröſte Theil der Teutſchen Hiſtoricorum beyfället. Aber nach Käyſer Friderichs

)(richs

richs des andern Absterben folgete dessen Sohn Conrad im Reiche, welcher noch bey Lebzeiten seines Vaters als Römischer König den Thron bestiegen. Er hat mit dem Pabst wegen des Testaments seines Vaters als Käyser gehandelt, seinen Statthalter in Italien von Pavy biß an Sicilien gehabt, da im übrigen Ezelin die Lombardie, Romandiola uñ die Tarviser-Marck regieret. Der aufgeworffene Graf Wilhelm von Holland muste sich zum Ziel legen, und der angemaßten Käyserl. Würde sich begeben. Ebenfals haben die Chur-Fürsten, Fürsten uñ Stände sich Mühe gegeben, den Käyser mit dem Päbstl. Stuhl zu vertragen. Man siehet folgends dessen gantze Käyserl. Regierung, wie dann dessen Belehnungen, Privilegien und Stifftungen durchgehends im Reiche gelten, und ihre Rechts-verbindliche Krafft erhalten haben. Einige geben vor, es hätte derselbe nach Neapel sich begeben, weilen er das Reich nicht erhalten können. Aber dieses wird allerdings verworffen, dann die Chur-Fürsten haben bey ihm fest gehalten, und so lang er gelebet, zu keiner Wahl geschritten, ausser daß sie sehen müssen, wie Graf Wilhelm von Holland auch nachgehends, als er Abstand gethan, sich nach dem

Käy-

Käyserthum gesehnet hatte, dannenhero niemand begreiffen kan, warum dieser rühmliche Käyser seinen Platz unter den Käysern verliehren soll.

§. 2. Allerdings ist nöthig auszumachen, wer Käyser gewesen, oder wer unter die Käyser nicht zu zehlen sey. Davon hangen grosse Vorrechte der gröſten Fürsten und Stände ab, darauf beziehen sich die Streit-Sachen bey denen höchsten Reichs-Gerichten, welche Land und Leute, Würden, Hoheiten und Privilegien betreffen. Wann Käyser Conrad unter die Käyser nicht gehörte, würden vieler Stände Hoheiten und Würden in Zweiffel gezogen werden, weiln die Verjahrung offt wenig geachtet wird, auch die Zeiten allerdings sich ändern, und Gelegenheit geben, auf alte Dinge wiederum zu gedencken, zumahlen wo die Macht die Sachen unterstützen kan. Alle seine Stifftungen und Belehnungen, so er noch bey Lebzeiten seines Vaters und unter dessen Genehmhalten gethan und vorgenommen, müssen allerdings gelten, biß Friderich der andere A. 1250. verstorben. Von dieser Zeit an hat er das Käyserthum allein regieret, dessen Käyserl. Handlungen durchgehends ihre Krafft behalten haben.

§. 3. Was binnen den Zeiten Käyser Friderichs des andern und dieses Käysers Graf Wilhelm von Holland vorgenommen, hat keine verbindliche Krafft, wann solches aus Käyserl. Macht geschehen. Graf Wilhelm hatte das Reich niemahlen, so lange diese Käyser gelebet, in seiner Gewalt, und hat so viel Ehre nicht erhalten, daß er pro Usurpatore zu Zeiten dieser zweyen Käyser kunte gehalten werden. Er war aller Orten wandelbar, muste sich verbergen, biß er endlich völligen Abstand thun müssen, wiewohlen er nach dem Käyserthum immer lüstern geblieben, biß endlich die Chur-Fürsten, Fürsten und Stände nach Käyser Conrads des vierdten Tod ihm das Reich überliessen, von welcher Zeit an er allerdings unter die Käyser gehöret.

§. 4. Es kommen aber unterschiedliche Merckwürdigkeiten in dieser Historie vor, welche das Teutsche Jus publicum allerdings betreffen. Man siehet, wie der Pabst sich in die Reichs-Sachen gemenget, und bald Henrichen, Grafen von Geldern, bald Henrichen, den Hertzogen in Brabant, wiederum Graf Wilhelmen von Holland, und endlich gar König Hacken in Norwegen, auf den Käyserl. Thron bringen wollen

Es

Es erhellet ferner, daß Käyser Friderich der andere in seinem Testament über Italien gleichsam disponiret, dessen Testament Käyser Conrad in das Werck gebracht. Man solte fragen, wie dieses geschehen können, weilen Italien dem Teutschen Reich zugehöret? Aber man siehet, daß der Käyser das Lombardische Reich selbst davon ausgenommen, woselbst die Käyserl. Statthalter regieret. Hingegen aber hatte der Käyser grosse Erb-Länder in Italien, und zwar diejenige, so Käyser Friderich der erste seiner Mutter Bruder, Hertzog Welffen verliehen, welche in der Marggrafschafft Toscane und dem Hertzogthum Spoletto bestunden. Ferner hatte Käyser Henrich der sechste Gelegenheit bekommen, diese Länder an sich zu bringen, und mit Hertzog Welffen, dem berühmten Fürsten, einen Successions-Vergleich zu errichten, Krafft welches Toscanien, Spoletto, die Länder der Mathildis, ingleichen Sardinien, nach dessen Tod an ihn fallen solten, nachdem schon zu Käyser Friderichs des ersten Zeiten er damit umgegangen, und grosse Geld-Summen darauf empfangen hatte, wie das Steingadische Manuscript, so der seel. Herr von Leibniz in seiner Collection der Braunschweigischen Historie drucken

cken lassen, deutlich besaget. Diese Länder waren dem Päbstl. Hof ein Dorn im Auge, deswegen Käyser Friderich der zweyte in so weitläufftige Streitigkeiten mit dem Röm. Hof gerathen. Sie waren allerdings auf Käyser Friderichen den andern vererbet, und hatte solcher Gestalt seinen Statthalter in Italien im Testament benennen können.

§. 5. Es ist auch merckwürdig, daß dem Käyser die Dispositiön der Gelder, so zum Krieg des Heil. Landes gewiedmet worden, allein zugestanden, welcher sich nachgehends der Röm. Hof angemasset, wie solches sattsam aus den Geschichten folgender Zeit erhellet. Man siehet, daß Sardinien zu Italien, und dieses dem Reich zugehöret, über welches auch Manfredus Statthalter gewesen. Ingleichen ist merckwürdig, daß man damahlen darauf Achtung gegeben, damit die Teutsche Fürsten sich an Fürstl. Personen verheyrathen musten, und die Stände in Teutschland und Italien übel zu sprechen waren, als der Pabst seine Nichte aus dem Hause Flisci an König Henrichen, des Käysers Bruder, verheyrathen wolte. Höchlich ist zu verwundern, daß der Pabst die Gebeine Käyser Friderichs des andern im

Bann

Bann gethan, da doch derselbe ordentlich an seinem Ende absolviret worden, woraus erhellet, was grosse Gewalt der Römische Hof sich heraus genommen, dergleichen zu unsern Zeiten nicht gehöret wird. Ferner ist zu beobachten, daß Wilhelm, Graf von Holland, völligen Abstand auf das Reich gethan, und den angemaßten Titel eines Römischen Königs schlechterdings fahren lassen, woraus man siehet, daß er sein Unrecht erkannt, und alles, was er hier und dar thun wollen, ungültig und unkräfftig gewesen. Es ist auch in diesen Geschichten zu gedencken, daß das Land Hennegau ein unstreitiges Reichs-Land sey, deswegen Johannes de Avennes in der wichtigen Streitsache den Frantzösischen Hof nicht zum Richter haben wollen, als dieser die Grafschafft Hennegau ihm durch rechtliche Ausspruch zugetheilet. Letzlich ersiehet man die listige Streiche des Pabsts, wie er das Englische Hauß mit dem Schwäbischen zusammen bringen wollen, als er Richarden von Cornwall Sicilien angebothen, nachgehends aber Graf Edmund von Lancaster damit an sich gezogen, als König Henrich der dritte in Engelland sich damit belustigen lassen, da doch diesem Königreich mit Sicilien nichts ge-

gedienet zu seyn schiene. Man beklaget endlich das Gifftmischen, welches damahlen in dem Käyserlichen Hause übel abgehauset. Man siehet, daß Teutschland und Italien darüber geklaget, und wie dieses Laster und abscheuliche Bubenstück öffentlich bekandt gewesen, und man gewust, es müsten dergleichen Sachen von höhern Orten kommen, und mag wohl seyn, daß dergleichen Leute vermeinten, wie sie GOtt und der Kirchen einen grossen Gefallen damit erzeigten, und grosse Gnade bey GOtt hierdurch erlangen könten. Merckwürdig ist es, daß Conradus auf seinem Todt-Bette erkannt, wie schädlich die Italiänische Länder seinem Hauß gewesen, nachdem solches von dem Pabst nicht wenig gedrücket worden, woraus man siehet, daß Fürsten öffters ihre Absichten auf gewisse Sachen setzen, wodurch sie zu grosser Macht gelangen wollen, in der That aber öffters ihren Untergang und Verderben darinnen zu finden pflegen. Berlin, den 7. Dec. Ao. 1718.

(✲)

Digitized by Google

Inhalt.

§. 1. Käyser Friderichs des andern Tod erwecket grossen Schrecken. Dessen Tod wird auf einige Tage verhelet. Der Pabst wolte nach des Landgrafen in Thüringen Tod Henrichen, Grafen von Geldern, ingleichen den Hertzogen von Brabant, dem Wilhelmen, folgends König Haken in Norwegen, zum Reich befördern. Käyser Friderichs des II. Testament gefället dem Pabst im geringstē nicht.

§. 2. Käyser Friderich vermachet im Testament wenig der Geistlichkeit.

§. 3. Der Pabst ziehet von Lion hinweg. Des Cardinal Hugens Abschieds-Rede. Machet die Frauen verdächtig.

§. 4. Die Päbstliche Reise über Genua nach Meyland. In Meyland wird der Pabst wegen Schulden besprochen. Besänfftiget die Gläubigere.

§. 5. Der Pabst trachtet Fürst Thomen von Savoyen auf seine Seite durch die Heyrath seiner Nichtin zu ziehen, so ihm gelinget. Ingleichen einen Herrn von Turchepin. Ebenfalls will er König Henrichen von Hierusalem mit einer Flisci aus Genua, seiner Nichte, verheyrathen, und zum Sohn annehmen. Dieser Vorschlag gehet nicht an. Graf Wilhelm von Holland that in diesem Jahr auf das Teutsche Reich schrifftlichen Verzicht. Der Käyser bekommt Gifft. Die Teutsche Fürsten suchten den Käyser bey dem Pabst auszusöhnen.

§. 6. Käyser Conrad will sich mit dem Pabst aussöhnen. Die Cardinäle und Thomas, Fürst von Savoyen, wollen ihm darzu behülfflich seyn. Ein Consistorium wird zu Perugia deswegen gehalten. Der Pabst will von Käyser Conrad nichts wissen. Der Haß wird

gröſſer. Elender Zustand in Italien. Ezelin bringet Italien unter sich, und zwinget die Gvelffen. Die Cardinäle sind darüber mißvergnügt. Der Pabst will Richarden, Grafen von Cornwal, das Reich Sicilien zuschantzen. Richard will es nicht annehmen. Der Pabst bricht diese Handlung ab. Graf Wilhelmen von Holland, ob er gleich auf Teutschland Verzicht gethan, gelüstet nach dem Reich. Wird in die Avenniſche und Dampetriſche Sache eingeflochten. Ursprung dieſer Sache. Die Sache wird in Franckreich entschieden. Johannes von Aveſonis ist nicht damit zu frieden. Es entstehet Krieg. Der König in Franckreich wird vom Graf Wilhelm und dem Hertzog von Brabant geschlagen. Dieſer Graf Wilhelm bekomt hierdurch Lust zum Reich. König Henrich von Hieruſalem stirbt. Der Pabst giebt vor, Käyſer Conrad hätte ihn mit Gifft vergeben lassen. Der Pabst biethet das Reich Sicilien König Henrichen dem dritten in Engelland an. Ubergehet Richarden, welcher zur Verſicherung Geiſſel verlangte. König Henrichs in Engelland Gemüths-Beſchaffenheiten. Edmund von Lancaſter wird zum Reich Sicilien vorgeſchlagen. Henrich der dritte, deſſen Vater, erkläret ihn zum König in Sicilien, bey weniger Hoffnung, daß die Sache gehen würde.

§. 7. Der Pabst wirbt eine Armee mit Engliſchem Geld. König Henrich in Engelland verſchreibet und verpfändet ſein Reich. Giebt ungeſchriebene, iedoch verſiegelte Briefe von sich.

§. 8. Der Käyſer bekomt Gifft. Stirbt zu Neapel. Wird von Johann Mauro mit Gifft hingericht.

§. 9. Deſſen Ankunfft, Leben, Tapfferkeit. Der Gifft-Miſcher Joh. Maurus. Deſſen Gottloſigkeit. Unglück des Schwäbiſchen Hauſes. Deſſen Sohn Conradin. Deſſen Unglück. Des Käyſers Begräbniß. Gefährliche Zeiten nach ſeinem Tod.

§. 1.

§. 1.

DEr erfolgte Todesfall Käyser Friderichs des andern setzte das gantze Reich in grossen Schrecken, weiln iedermann sahe, daß die grosse Streitigkeiten mit dem Päbstl. Hof noch nicht beygeleget waren, als auch König Conrad selbsten auf das äusserste verfolget wurde. Dieses verursachte, daß der Tod des verstorbenen Käyser Friderichs, welcher an Lucien Tage den 13. Dec. vielleicht erfolget, nicht so gleich öffentlich bekandt gemachet worden, damit die Feinde des Käyserl. Hauses sich zu erfreuen keine Gelegenheit haben möchten. Gleichfals besorgte man einige widersinnige Leute in Sicilien und Neapels, derowegen man vorhero auf guter Hut gestanden war, biß endlich des Käysers betrübter Todesfall den 26. Dec. dem Volck kund gethan worden. Pabst Innocentius der vierdte hörte dieses nicht sonder grosser Freude, weiln der Käyser noch kurtz vor seinem Ende die gefangene Päbstlich Gesinnete nach Neapels und Palermo geschicket, damit sie desto sicherer möchten eingeschlossen werden. Ubrigens überlegte Pabst Innocentius IV. alles dasjenige, wormit er das Käyserliche Hauß kräncken könte, und weiln der Tod des Landgrafens in Thüringen in abgewichener Zeit ihm sein Absehen sehr verrücket, als war er bekümmert, wie er das Schwäbische Hauß vom Thron bringen möchte. (a) Es verdroß ihme, daß Henrich, Graf von Geldern, die

(a) Matthæus Parisiensis,

ihm angebothene Käyserl. Krone ausgeschlagen, aus Furcht, es würde wider das Käyserliche Hauß nicht bestehen können.

Gleiches thate auch der Hertzog von Brabant, und schluge vielmehr Wilhelm, den Grafen von Holland, vor, welcher zwar das Reich angenommen, dannoch aber darbey entsetzlich zu kurtz gekommen, so, daß er Noth und Armuth ausstehen müssen, deswegen er nachgehends auf die grosse Versprechungen des Pabsts wenig Rechnung sich gemacht, und sich vielmehr in seiner Armuth fast am Bettel-Stab nur zu erhalten getrachtet. Solchemnach gedachte der Pabst an König Haconen (b) in Norwegen, welchem er die Teutsche Krone gleichfals angebothen, auch ihn so gar nach der Salbung durch seine Legaten krönen lassen, damit er desto munterer die Sache angreiffen möchte.

König Haco hörte Anfangs des Pabsts Vorschläge mit vieler Gelassenheit an, allein nachgehends, als er gekrönet worden, bezeugte er sich ziemlich kalt, und gabe vor, er wolte gerne wider die Feinde der Kirchen zu Felde gehen, allein nicht wider alle Feinde des Pabsts, weiln zwischen den Feinden der Päbste und der Kirchen ein grosser Unterscheid wäre, welches König Haco (c) dem bekandten Matthæo Parisiensi, welcher dieses alles gedencket, unter einer fast eydlichen Versicherung erzehlet hat.

Alles dieses verdrosse dem Pabst ungemein in sei-

(b) (c) Matthæus Parisiensis.

seinem Hertzen, weiln er nunmehr wohl sahe, daß Conrad, der Römische König, wider seinen Willen sich im Reich fest setzen, und ihm allen Verdruß erwecken würde.

Es gefiele auch dem Pabst das von Käyser Friderich gemachte Testament im geringsten nicht, dann obwohln dieser hundert tausend Untzen an Gold der Römischen Kirchen zu Wieder-Eroberung des gelobten Landes vermachet, so war dannoch anbeygefüget, daß die Verwendung dessen und die völlige Verwaltung Käyser Conraden solte gelassen werden, wodurch iedermann vermeinet, Käyser Friderich hätte dieses alles also geordnet, damit der Pabst Käyser Conraden, seinem Sohn, keine weitere Händel machen möchte.

Ingleichen mißfiele dem Pabst, daß der Käyser die Gefangene zwar loß zu lassen in seinem Testament gebothen, dannoch aber die Verräther von der Begnadigung ausgeschlossen, so, daß es auf die Beurtheilung Käyser Conrads ankame, wer eigentlich ein Verräther, oder nur ein Gefangener seyn solte, da man doch wohl wuste, daß die Gefangene alle wider seinen Vater die Waffen getragen. Ebenfals war der Pabst übel zu sprechen, daß der Käyser nur schlechter dings im Testament geordnet, es solte Käyser Conrad alles dasjenige wiedergeben, so andern Leuten mit Unrecht abgenommen worden, da doch sehr schwer auszumachen war, wie oder auf was Weise dieses oder jenes iemand entzogen worden, wozu noch kame, daß dieses alles der Beurtheilung Käyser Conrads solte

überlassen werden. Nichtweniger halffe es dem Pabst wenig, daß Käyser Friderich im Testament geordnet, daß die Länder des Römischen Hofs solten frey und ungehindert demselben wieder gegeben werden, weiln noch vorhero muste ausgemachet werden, was dann eigentlich vor Länder dem Päbstl. Stuhl zugehörten, dessen Entscheidung König Conraden solte gelassen werden. Hierzu kame noch über dieses, daß der Käyser in seinem Testament Conraden das Römische Reich, wie auch Sicilien, als einem Erben überliesse, wobey merckwürdig ist, daß das Römische Reich, wie der Käyser (d) solches selbsten im Testament benennet, das Land zwischen Pavy und Sicilien gewesen, welches eigentlich das Römische Reich zur selbigen Zeit geheissen.

Dieses kunte der Pabst nicht anders, als übel nehmen, wann er die vorigen Zeiten und derselben Beschaffenheit angesehen. Gleiche Bewandtniß hatte es, daß Henrich, Käyser Friderichs des andern Sohn, das Königreich Hierusalem, nebst 10000. Untzen an Gold haben solte, massen darbey geordnet worden, es solte Conrad, dem Römischen Käyser, die Verwendung desselben gelassen werden. Dannenhero die Sachen des gelobten Landes durch die Hände des Käysers gehen solten, zu welchem der Pabst gleichfals keine Lust hatte. Endlich zuletzt stunde diesem Manfred, Käyser Friderichs des andern Sohn, als Stadthalter im Römischen Reich und im Lande von Pavy biß an Sicilien, nicht an, welcher vom Käyser auf 70.

(d) Testamentum Friderici II.

Jahr

Jahr diese Stelle erhalten, woraus erhellet, daß Manfred derjenige nicht gewesen, als er beschrieben worden, vielweniger daß er seinem Vater, dem Käyser, Gifft solte beygebracht haben.

§. 2. Solchemnach war der Pabst über das Testament Käyser Friderichs des andern ungemein entrüstet, und glaubte man, es hätte dieser das Testament mit Fleiß dem Pabst zum Verdruß auf solche Weise eingerichtet, welches dem Pabst dem ersten Ansehen nach sehr günstig schiene, in der That aber denselben ungemein kräncken muste, zumahlen weiln er an die Klöster und Stiffter nicht viel vermachet, da doch kurtz vor seinem (e) Tode 12. Kamele aus Orient, welche reich mit Gold und Kostbarkeiten beladen gewesen, angelanget, weiln Käyser Friderich mit denen Soldanen in Orient in eine genaue Kauffmanns-Handelschafft getreten, und seine Handels-Gewölbe, nebst denen hierzu gehörigen Kauff-Bedienten, weit und breit in Indien gehabt, welche zu Wasser und Land die grösten Commercien getrieben.

§. 3. Weiln nun der Pabst, welcher bißhero in Lion sich aufgehalten, leichtlich gesehen, daß Käyser Conrad ebenfals, als sein Vater gethan, in Italien auch wider seinen Willen sich fest setzen würde, auch wohl mercken kunte, daß man seiner und seines Hoffs in Franckreich mit der Zeit überdrüßig werden dörffte, als entschlosse er sich, seine Gedancken wiederum nach Italien und Rom zu richten, deswegen er nach gepflogener heimlicher

(e) Matthæus Parisiensis.

Unterhandlung mit denen Genuesern, Meyländern, Perugiern und Römern von Lion aufzubrechen, (f) und sich nach Rom wiederum zu begeben, vor gut befunden. Solchemnach muste der Ertz-Bischoff von Lion ihn mit allen seinen Vasallen begleiten, welcher auch nahe bey Lion den Pabst und seine Cardinäle in einem ansehnlichen reisigen Zeuge erwartete. Ehe aber der Aufbruch völlig geschahe, liesse der Pabst durch den Cardinal Hugo die gantze Stadt und Gemeine zu Lion zusammen beruffen, worauf ihnen gedachter Hugo des Pabsts Abschied vorgestellet, und mit vielen höfflichen Reden ihnen den Abschied und Seegen gegeben, auch sich vor alle Gütigkeit bedancket. Dieses alles gefiel denen Leuten zu Lion sehr wohl, allein als er zuletzt ins besonder angeführet, daß der Päbstl. Hof zwar viel Almosen gegeben, und viel Gutes gestifftet, und da er nach Lion gekommen, nicht mehr dann drey gemeine Huren gefunden, dannoch aber nur ein eintziges hurisches Weibs-Stück, nemlich die gantze Stadt, oder das gantze Frauen-Volck, hinterliesse, welches Zeit währenden dieses Concilii so unverschämt gehuret hätte, mißfiele solches dem Lionischen Frauenzimmer über die Massen, welches hierdurch bey denen Männern und unverheyratheten Leuten sehr verdächtig worden, weiln viele geglaubet, der Cardinal Hugo müste von der damahligen zu Lion versammleten Clerisey, und dem nicht unangenehmen Frauen-Volck, gute Nachricht gehabt haben.

§. 4.

(f) Matthæus Parisiensis.

§. 4. Endlich geschahe der Aufbruch über Genua nach Meyland, wohin der Pabst unter einem starcken Geleit nicht ohne grosse Gefahr gebracht wurde. Zu Meyland verbliebe der Pabst einen gantzen Monat, wobey die Meyländer Gelegenheit nahmen, wegen vielen vorgeschossenen Geldes und gehabten Unkosten in denen mit Käyser Friderich dem andern geführten Kriegen, mit dem Pabst zu handeln, und deswegen ernstliche Ansuchung zu thun. Der Pabst sahe wohl, daß die Gemeinde zu Meyland etwas ungestüm sich aufgeführet, derowegen trachtete er dieselbe auf alle Weise zu besänfftigen, massen er ihre Liebe und Eifer zur Kirchen herausstriche, sie auf bessere Zeiten vertröstete, und einige aus denen Ansehnlichsten in der Stadt nach allem Vermögen beschenckte. Solchemnach wickelte er sich aus dieser Ungelegenheit, und erhielte von denen Meyländern ein ansehnliches Geleite, massen die gantze Bürgerschafft in reisigen Zeug erschiene, und dem Pabst wider die Gibellinische Käyserliche Parthey allen Vorschub leistete.

§. 5. Nichts desto weniger wolten die zeitliche Waffen dem Pabst nicht zulänglich scheinen, derowegen er getrachtet, sich einen Anhang zu machen, und einige mächtige Häuser in Italien von der Käyserl. Parthey abzuziehen. Also war ihm zu seinen Vorhaben das Hauß Savoyen (g) unentbehrlich, deswegen er durch seine Freundschafft und Verwandten zu Genua diese Sache behandeln

(g) Matthæus Parisiensis.

liesse. Endlich schickte er seine Nuncios an Fürst Thomas von Savoyen, welcher dieses Land mit Fürstlicher Hoheit regierte.

Vorhero hielte Thomas, Fürst von Savoyen, es mit dem Käyser, welcher Johannam, Gräfin in Flandern und Hennegau, zur Gemahlin gehabt, dannenhero wegen dieser Gemahlin besagter Fürst von Savoyen einige Länder in Flandern hatte, und hierdurch grosse Einkunfften zoge. Diese wurden auf Antrieb des Pabsts dem Fürsten von Savoyen eingezogen, weiln er im Bann der Kirchen wäre, als er auch noch in cœna Domini dieses Jahr öffentlich in Bann gethan worden. Solchemnach sahe sich Thomas de Sabaudia wegen des Käyserlichen Hauses sehr bedränget, dannenhero er seine Sachen auf einen andern Fuß stellen wolte, weiln ohne dem die Käyserlichen Händel ihm nicht viel angiengen, als welche ohne sein Zuziehen von dem Käyser kunten ausgemachet werden. Solchemnach wurde dieser Fürst erstlich gewonnen, welchem er seine Nichte anheyrathen wolte. Diese war Beatrix, aus der berühmten Genuesischen Familie derer Flisci, (h) welche des Pabsts nechste Anverwandte, und des Käysers abgesagteste Feinde gewesen. Er thate so gleich Thomam von Savoyen wieder aus dem Bann, worauf die Heyrath geschlossen und vollzogen worden, zu welchem Ende der Pabst eine herrliche Aussteuer ihm ausgezahlet, und folgends gewisse Jährliche Einkünffte demselben angewiesen. So gleich bekam er

(h) Matthæus Parisiensis.

er die Jährliche Einkunfften in Flandern, deswegen der Pabst ein Schreiben nach Flandern geschicket, daß die bißhero verhaltene Summen auf einmahl ihm solten bezahlet werden, so, daß man damahlen von Thoma von Savoyen gesaget, er wäre in kurtzer Zeit aus einem Kind des Zorns ein Kind der Gnaden und ein auserwehlter Rüstzeug GOttes worden.

Ebenfals gabe der Pabst seine andere Nichte dem Herrn von Turchepin, wie ihn Matthæus Parisiensis nennet, welcher er zwantzig tausend Marck Silbers zur Mitgifft gegeben. Solchemnach befestigte sich der Pabst in etwas in Italien, und erhielte endlich, daß er nacher Hauß reisen kunte.

Indessen erneuerte er den Bann (i) wider die Gebeine Käyser Friderichs des andern, wider dessen Sohn, Käyser Conraden, welchen das Reich, ohne den Pabst viel zu fragen, zum Käyser angenommen, auch Sardinien, Sicilien, Apulien und Calabrien ohne Wissen und Willen, mit Hülffe Ezelins, des grossen Gibelliners, an sich gebracht hatte. Ebenfals wurden Gerard, Bischoff zu Marsilien, mit den Bürgern daselbsten, wie auch die Bischöffe zu Cremona und Pavy mit ihrem Anhang, in diesem Bann eingeschlossen, weiln sie es fest mit dem Käyser hielten, und dem Päbstlichen Stuhl in allen zuwider waren.

Hierauf setzte der Pabst seinen Weg nach Perugia fort, woselbsten er noch sieben Cardinäle machte, damit dessen Ankunfft in Rom desto ansehnlicher

(i) Matthæus Parisiensis.

cher seyn möchte. Daselbsten kame er auch auf die Gedancken, Henrichen, König in Hierusalem, (k) Friderichs des andern Sohn, von seinem Bruder Conraden, dem Römischen Käyser, abzuziehen, derowegen er demselben seine Nichte zur Ehe, und mit derselben einen ungemeinen grossen Braut-Schatz, angebothen, so gar wolte er diesen Henrichen zu seinem Sohn annehmen, ihn vom Bann loßsprechen, und in seinem Schutz nehmen. Ob nun wohl anfangs König Henrich diese Vorschläge angehöret, dannoch gienge des Pabsts Vorhaben nicht von statten, weiln die Stände des Reichs und Italiens sehr übel nahmen, daß der Pabst die so herrliche Käyserliche Familie aus dem Hause Schwaben, als auch die Königl. Englische Familie, aus welcher, mütterlicher Seiten, König Henrich entsprossen war, durch eine so schnöde Verheyrathung beschimpffen wolte, weiln die Genuesische Familie zwar gutes Adels, aber bey weitem nicht Fürstlicher Ankunfft gewesen. Nicht weniger triebe Käyser Conrad selbsten die Anschläge des Pabsts zurücke, weiln er wohl sahe, wohin die Absichten des Pabsts giengen, deswegen er vielmehr sich in Teutschland auf alle Weise zu befestigen trachtete, zumahlen als in diesem Jahre nunmehro Wilhelm, Graf von Holland, welcher eine geraume Zeit einen Käyser abgeben sollen, sich gutwillig des Reichs entschluge, und schrifftlich darauf Verzicht gethan. (l) Also gienge es ihm in Teutschland und in Italien nach Wunsch, welches aber die Gyelf-

(k) (l) Matthæus Parisiensis.

Gvelffen, oder diejenige, so es mit dem Päbstlichen Stuhl hielten, so sehr verdrossen, daß einer von denenselben (m) dem Käyser Gifft mischen liesse, an welchem dieser eine Zeitlang kranck und Bettlägerig gewesen. Jedermann hatte in Teutschland mit dem Käyser grosses Mitleiden, und weiln man noch vor dessen Gesundheit befürchten muste, es dörfften seine Feinde nicht ruhen, sie hätten dann den Käyser aus dem Wege geräumet, so entschlossen sich die Teutsche Fürsten, beym Pabst auf alle Weise zu arbeiten, daß der Käyser mit dem Päbstlichen Stuhl ausgesöhnet werden möchte. Aber alles dieses war vergebens, weiln der Pabst dem Käyserl. Hause zum höchsten gehäßig war, auch mithin sich vorgenommen, dasselbe nach aller Möglichkeit zu erniedrigen, und zu vertilgen.

§. 6. Endlich, als Käyser Conrad gesehen, was Gestalten der Pabst vor sich selbst alle Mittel zur Versöhnung ausschluge, und dannenhero Fürst Thomas von Savoyen durch seine Vermittelung nichts bey demselben ausrichtete, vermeinte der Käyser, er könte durch die Cardinäle (n) zu seinem Vorhaben gelangen. Derowegen er durch verständige und hierzu geschickte Leute mit denenselben in geheim handeln liesse. Diese vermittelten es, daß zu Perugia ein geheimes Consistorium gehalten wurde, in welchem sie dem Pabst vorgestellet, was Massen es der gantzen Christlichen Kirchen nützlich und nothwendig wäre, daß der Päbstliche Stuhl sich mit Käyser Conraden vertrüge, als wel-

(m) (n) Matthæus Parisiensis.

welcher auch ohne dem bey dem Käyserthum verbliebe, obgleich der Pabst Himmel und Hölle bewegen würde, insonderheit da dessen grosses Käyserliche Geschlecht ihme das gröste Ansehen gebe, auch seine Gütigkeit gegen alle Menschen ihm die Liebe und Gewogenheit der Vornehmsten in Italien und Teutschland zu wege gebracht hätte. Uber dieses wäre es ein grosser und erfahrner Krieges-Mann, welcher bißhero wider alle seine Feinde bestanden wäre. Solchemnach würde die Christliche Kirche, ja selbsten die gantze Christenheit in Gefahr lauffen, wann der Pabst die Unruhen in Italien, wie auch die Streitigkeiten mit dem Käyser nicht beylegen würde. Ebenfals solte der Pabst bey sich überlegen, daß König Henrich zu Hierusalem, ein Printz von grossem Verstand, und wegen seiner gäntzlichen Unschuld bey diesen unruhigen Läufften sehr angenehm wäre, als welcher die Gewogenheit des Königs in Engelland und des gantzen Reichs hätte, weiln dessen Mutter aus Englischen Stamme wäre. Ob nun wohl dieses alles damahlen seinen Grund gehabt, nichts desto weniger wolte der Pabst von Conrad, dem Römischen Käyser, wenig hören, weiln er vermeinte und furchte, es würde dieser in seines Vaters Fußstapfen treten, derwegen gabe er vor, er wolte trachten, König Henrichen, dessen Bruder, mit seiner Nichte zu verheyrathen, wodurch die gemeine Ruhe auf gewisse Weise würde herbey gebracht werden. Solchemnach kunte Fürst Thomas von Savoyen wenig ausrichten, welcher durch seine Heyrath des

Pabsts

Pabsts nechster Anverwandter gewesen, und bißhero eine Zeitlang es mit dem Pabst gehalten, dannach aber gerne gesehen hätte, wann dieser den gütlichen Weg beliebet hätte. Hierzu kame, daß der Käyser an dem empfangenen Gifft gefährlich noch darnieder lage, dannenhero die alte Bitterkeit wider den Pabst hefftig herfür kame, so, daß so wohl Conrad, der Käyser, selbst vermeinte, es hätte der Pabst ihm den Gifft beybringen lassen, als auch dessen Fürsten und Stände Gleiches vorgaben, massen auch auf Befehl des Pabsts Käyser Friderich mit Gifft wäre hingerichtet worden. Solchemnach als der Käyser wieder zu seinen Kräfften in etwas gekommen, giengen die Unruhen auf das neue wieder an, so, daß die Gibelliner die Gvelffen aller Orten verjagten, und weilen man damahlen geglaubet, es wäre der Gifft dem Käyser auf des Pabsts Befehl beygebracht worden, kamen viele Gvelffen auf andere Gedancken, dannenhero sie die Päbstliche Parthey verliessen, weiln sie an einer so grausamen That grossen Abscheu trugen. Hierauf entstunde ein Greuel der Verwüstung in Italien, wie der Monachus Paduanus gedencket, sonderlich als der Pabst durch seine Leute den Bañ wider den Käyser kund machen liesse. Dannenhero alle diejenige, so von Rom kamen, oder nach Rom zu kommen verlangten, feindlich angehalten, und übel handthieret wurden. Einigen zerrisse man die Päbstl. Briefe, nicht weniger wurden die Bullen in Stücke zerschlagen, zu grossem Spott des Römischen Hofes. Andern wurde das Ihrige genom-

nommen, auch gabe man auf diejenige genaue Achtung, welche einiges Geld nach Rom trugen, welches man diesen Leuten abnahme. Bey dem berühmten Veronesischen Vasallen Carnorolo wurde der Anfang gemacht, worauf es über Padua, Verona, Vincenza und die Tarviser-Marck loßgienge, so, daß Ezelin endlich sich des gantzen Landes bemächtigte. So wohl Käyser Conrad selbsten, als auch dessen Stände in Teutschland und Italien, gaben öffentlich vor, der Käyser wäre unschuldiger Weise im Bann gethan worden, derowegen wann auch der Pabst mit einigen Recht den Käyser im Bann gethan hätte, so solte man dannoch die Päbstl. Länder mit Feuer und Schwerdt verheeren. Darauf fielen die Gibelliner unter Anführung des bekandten Ezelins in die Päbstl. Länder mit grossen Hauffen, dannenhero es so unsicher wurde, daß diejenige, so nach Rom wolten, einen andern Weg über die See nehmen musten. Es waren nicht wenige mit dem Pabst übel zufrieden, massen man vorgabe, der Pabst folge mehr dem Exempel Constantini, als des Heil. Petri, durch welches so viele Trübseligkeiten der Christenheit zuwüchsen, wie Matthæus Parisiensis, der stattliche Historicus, erzehlet. Solcher Gestalt wurden die Zeiten mehr und mehr gefährlicher und zerrütteter, zumahlen als Innocentius IV. der Römische Pabst, Alberto, seinem Notario (o) in Engelland, oder vielmehr seinem Nuncio, befohlen, bey Graf Richarden, des Königs Bruder, zu erforschen, ob er nicht

(o) Matthæus Parisiensis.

nicht gesonnen wäre, das Reich Sicilien, Apulien und Calabrien anzunehmen, welches er ohne viele Bemühung verschaffen wolte, über welche Handlung der Käyser grossen Verdruß schöpffte. Der Pabst wuste gar wohl, daß dieser Printz viel Geld hatte, und nicht weniger voller Ehrgeitz war, und sich in viele Sachen in Europa gemenget, welches man wahrgenommen, als er auf dem Concilio zu Lion mit dem Pabst gesprochen, woselbsten dieser ihme so viel Ehre erwiesen, daß iederman sich darüber verwunderte.

Man unterliesse auf Seiten des Pabsts im geringsten nichts, diesen Ehrgeitzigen Printzen anzumuntern, daß er das Sicilianische Reich annehmen möchte. Aber dieses alles fande bey Richarden keinen Eingang, weiln dieser auf so ungewisse Versprechungen sein Glück nicht bauen, noch seiner Schwester Sohn Henrichen vom Thron bringen wolte, wie dieser Richard dem berühmten Matthæo Parisiensi selbsten erzehlet hatte.

Weiln nun der Päbstl. Nuncius Albertus bey Richarden wenig ausrichten kunte, und dieser ihne solche Bedingungen vorschluge, welche er wohl wuste, daß der Pabst niemahlen eingehen würde, brache der Römische Hof diese Handlungen ab, und trachtete selbsten König Henrichen den dritten in Engelland noch über lang oder kurtz in dieses Spiel zu bringen, da indessen der Päbstliche Nuncius Albert sich zurück aus Engelland begeben.

Indessen hatte Conrad in Italien (p) mit denen Guelffen viel zu thun, welcher, nachdem er in vergangenem Jahr in Italien angelanget, in diesem Jahr alle seine Länder völlig in Apulien, Calabrien und Sicilien eingenommen, und in Gesellschafft des mächtigen Ezelins, eines grossen Gibelliners, grosse und ungemeine Thaten gethan.

Die Stadt Neapel und Capua hielte es damahlen mit dem Pabst, deswegen Conrad daselbsten die Mauren niederreissen liesse, die Ungehorsame aber in schreckliche Gefängniß setzte, worinnen sie vor Durst verschmachten musten, welches harte Verfahren denen Päbstlichgesinneten Apuliern, Sicilianern und Calabriern nicht gefallen wolte, insonderheit weiln König Henrich von denen Engelländern ungemein viel Wercks gemacht hatte.

Ob nun wohl solcher Gestalt Conraden, dem Römischen Käyser, alles nach Wunsch gegangen, dannoch hatte Wilhelm, Graf von Holland, welcher iezuweilen sich als ein Käyser aufführen wollen, einen ziemlichen Anhang, massen er sich auch in die damahlige Streitigkeiten gemenget, welche in dem Flandrischen Hause so grosses Aufsehen verursachet. Nehmlich es hatte die bekandte, und in der Historie berühmte Gräfin Margaretha von Flandern, (q) als sie noch keine Hoffnung zur Succession hatte, sich mit Burcharden de Avennis aus einem guten Geschlecht verheyrathet, welcher aber damahlen Diaconus vielleicht in einem

(p) (q) Matthæus Parisiensis.

einem Stifft gewesen, und solcher Gestalt sich nicht verheyrathen können, weiln er bereits den Orden gehabt, und die Canones schon damahlen den Priestern die Ehe verbothen hatten. Mit diesem Burchardo de Avennis lebte sie einige Zeit in ehelicher Gemeinschafft, und erzeugte mit ihm drey Söhne, wovon der erste Johannes geheissen. Burchard de Avennis sahe gar wohl, daß über lang oder kurtz seine Kinder wegen der Succession kunten angesprochen werden, derowegen zoge er nach Rom, daselbsten um eine Dispensation wegen seiner, und folgends auch um die Legitimation seiner Kinder Ansuchung zu thun. Bey Abwesenheit Burchards de Avennes fande sich auch Wilhelm Damper oder Dampietra, aus einer vornehmen Familie in Franckreich, ein, welcher, weiln er von dem Königlichen Frantzösischen Hof begünstiget wurde, gar bald bey der Gräfin Margaretha Gehör gefunden, vielleicht, weiln Franckreich die Kinder aus dem Hauß Avennes von der Succession in Flandern ausschliessen wollen, welches damahlen ein Lehen von Franckreich gewesen. Endlich wurde die Ehe der Gräfin Margaretha mit Burchard de Avennes vor ungültig erkläret, und liesse sich die Gräfin Margaretha leichtlich bereden, daß sie einen jungen vornehmen Frantzösischen Herrn heyrathen solte, massen dieser ihr auch sonsten besser, als der ehemahlige Diaconus, Burchard de Avennes, gefallen, deswegen sie sich auch demselben ordentlich antrauen liesse, und folgends drey Söhne mit dem-

selben erzeuget, darvon der erste Wilhelm genennet worden.

Endlich gelangte Margaretha zur Succession in der Grafschafft Flandern und Hennegau, und weiln sie selbsten und die Clerisey die erste Ehe vor unzuläßig geachtet, als hielte sie die Söhne, so sie mit Wilhelm Damper oder Dampietra erzeuget, vor ihre rechte Kinder, ohne sich um die Kinder des Burchards de Avennes viel zu bekümmern. Diese Sache gabe zu grossen Unruhen gar zeitig Gelegenheit, nachdem die Söhne, als sie erwachsen, wissen wolten, wie sie daran wären. Derowegen die Mutter diese Sache an dem Königl. Hof zu Paris anhängig machen ließ, weiln sie wohl wußte, man würde vor die Kinder des Frantzösischen de Dampietra urtheilen. Nichts desto weniger sprach der Lehen-Hof zu Paris noch ziemlich vor die Avennische Grafen, und zwar, daß die Kinder anderer Ehe aus dem Hause Dampietra die Grafschafft Flandern, die Kinder erster Ehe aber aus dem Hause Avennes die Grafschafft Hennegau, welche von dem Teutschen Reich zu Lehen gienge, erhalten solten. Ob nun wohl dieses Urtheil damahlen vielen vor nicht unbillig vorgekommen, nichts desto weniger war der älteste Sohn Johannes von Avennes hiermit nicht zufrieden, deswegen er dem Königl. Lehn-Hof in Franckreich deutlich sagte: Es nehme ihm Wunder, daß man ihm die Grafschafft Hennegau zu Paris zugesprochen, welche doch dem Teutschen Reich und desselben Hoheit zustünde, Flandern aber dem Frantzösischen

Hauß

Hauß Damper geben wollen, welches doch das wichtigſte Land geweſen.

Dieſes bewoge Johann von Avennes, daß er mißvergnügt von Paris gezogen, und folgends an des Hertzogs von Brabant Nichte, und Schweſter Graf Wilhelms von Holland ſich geheyrathet, welcher letztere eben derjenige iſt, welcher zu Zeiten Friderichs des andern, und folgends bey Regierung Käyſer Conrads, ſich als einen Käyſer aufführen wollen, ob er gleich darbey wenig Seiden geſponnen.

Dieſer Graf Wilhelm nahme bey dieſen Unruhen Gelegenheit, ſich in gute Verfaſſung zu ſetzen, weiln ſehr viel Teutſche Fürſten mit dem Hertzog von Brabant es hielten, deren Völcker er nachgehends ſich gebrauchen könte. Alſo ſahe alles zum Kriege aus, deswegen der König in Franckreich ſich eiligſt nach Hauſe begeben, dieſe Sache, wo es möglich, beyzulegen, oder mit dem Schwerdt auszufechten. Es kam endlich zum Kriege, und folgends zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Frantzoſen geſchlagen worden, ſo, daß eine ungemeine Menge auf dem Platz geblieben. Graf Wilhelm befochte ſolcher Geſtalt einen groſſen Sieg, welcher dieſen ſehr hochmüthig gemachet, daß er den Frieſen nicht allein ſchnöd begegnet, ſondern auch wiederum eine Begierde zum Reich bekommen, welches aber ihn nachmahln unglücklich machte, obwohln eine Zeitlang Käyſer Conrad geſchehen ließ, daß Wilhelm ſein heimliches Verſtändniß mit dem Pabſt fortſetzte.

Digitized by Google

Dieser wünschte nichts mehrers, dann daß er allezeit Graf Wilhelm wider den Käyser aufmuntern möchte, deswegen er, den Käyser in grossen Haß in Brabant und Engelland zu bringen, vorgegeben, es hätte Käyser Conrad seinen Bruder, König Henrich, mit Gifft hingerichtet, (r) da doch der böse Mensch, Johannes Maurus, ein Medicus, ein Schmeichler, und doch darbey ein verwegener Mörder, dieses in das Werck gesetzet, welcher diesen trefflichen König Henrich, als er noch mit dem Tode gerungen, mit einem Handtuch ermordet.

Es ist im Grund falsch, daß Manfred oder Conrad, der Käyser, einen solchen Mord begangen, massen dieser letztere auf seinen Bruder seine gantze Hoffnung gesetzet, deswegen er nachgehends die gantze Zeit seines Lebens keine fröliche Stunde gehabt; Aber weiln damahlen ein Gvelff oder Päbstlich-Gesinnter dieses Unglück angerichtet, und einige solche That dem Päbstlichen Hof, der Päbstliche Hof aber dem Römischen Käyser selbsten solche Anlage auf dem Halß schobe, als vermehrte sich auf das neue der vorige Haß, so, daß der Pabst in einer Bulle dieses Bruder-Mords den Käyser beschuldigte, und ungemein viel harte Sachen von ihm ausgabe. Der Käyser hatte gleichfals viel Leute zur Hand, welche ihn mit Manifesten und Schrifften vertheidigten, und die Anlagen, als wäre der Käyser ein Ketzer, Todtschläger, Bruder-Mörder und ein Verächter des Amts der Schlüssel, kräfftig und deutlich widerlegten. Vor allen aber

(r) Matthæus Parisiensis.

aber wiese man des Käysers Unschuld wegen des verübten Mords an seinem Bruder und Bruders Sohn Friderich, welchen Henricus, der Römische König, hinterlassen. Man verwunderte sich zum höchsten, daß der Pabst durch eine öffentliche Bulle hat mögen in der Welt dergleichen Sachen schreiben lassen, zumahlen iedermann, so die Sache verstunde, des Käysers Unschuld erkandte, weiln dem Käyser viel daran gelegen war, daß sein Käyserliches Hauß, an welchem Europa grosses Belang hatte, nicht auf so schwachen Füssen stehen möchte. Aber bald darauf sahe man gar wohl, daß der Pabst sich des erfolgten Todesfalls König Henrichs zu Nutzen machen wolte, nachdem er heimliche Leute nach Londen in Engelland an König Henrich den dritten geschicket, und demselben das Reich Sicilien anbiethen lassen. Damahlen übergienge der Pabst Richarden, Grafen von Cornubien, des Königs Bruder, weiln dieser sich in verwichener Zeit so theuer gemacht, so gar von dem Pabst aus der Päbstl. Familie selbsten Geissel und eine grosse Summe Geldes begehret, damit er der Treue des Pabsts versichert seyn möchte. Bey dem König in Engelland, Henrichen dem dritten, als einem nicht weit sehenden Herrn, wolte man dieses zu erst versuchen, welcher Printz damahlen vor einen leichtgläubigen König angesehen worden, welcher sich zu vielen Sachen leichtlich bereden liesse, und nicht genugsames Nachdencken hatte, eine Sache reifflich zu überlegen, wodurch auch gekommen, daß er seine Regierung durchgehends

hends unglücklich gemachet, massen er auch an die Sicilianische Krone ungemein viel Geld gewendet, und sein Reich in grosses Verderben gesetzet, wobey er dann mit seinem Parlement unglücklichst zerfallen. Anfangs machten dessen Schmeichler am Hofe die Sachen ihm sehr leichte, deswegen, nach des Päpstlichen Nuncii Vorgeben, man die Creutzfahrten gebrauchen wolte, den Käyser aus Apulien und Sicilien zu vertreiben, wodurch die Teutsche Spital- und Tempel-Herren zu Jerusalem in die äusserste Noth geriethen, welche wider die Saracenen gantz entblösset stunden. Man brauchte in Engelland alle erdenckliche Mittel, diese Sache auszuführen, und war man gesonnen, Edmunden, den hockerigten Grafen von Lancaster, zum König in Sicilien zu machen, welcher Printz nachgehends der Stamm-Vater der Fürsten von der rothen Rosen worden, welche Trennungen Engelland in grosse Unruhen gestürtzet. König Henrich der dritte vermeinte, sein Hauß käme hierdurch auf den höchsten Grad der Glückseeligkeit, deswegen einsten dessen Hertz in ein grosses Frolocken ausgebrochen, daß er mit erhabener Stimme seinen Sohn als König in Sicilien öffentlich ausgeruffen, nicht anders, als wann das Königreich Sicilien ihm erblich wäre abgetreten worden. Ob nun wohl der Pabst zu seinem Vorhaben in Engelland gekommen, nichts destoweniger so verlangte der Päbstl. Nuncius zum hefftigsten, daß diese geheime Sache verborgen bleiben möchte, damit ja niemand von den Englischen

Lords

Lords sich finden möchte, so diese schädliche Sache dem König mißrathen könte. Indessen samlete König Henrich der dritte alles Geld, so er in seinem Schatz-Kasten hatte, und brachte folgends alles und iedes hervor, so die Geld-Mäckler aufbringen könten, als er auch von seinem Bruder Richarden selbsten sehr vieles erborget. Ebenfals musten die Juden das Ihrige beytragen, als auch andere gleiches thun, welche anderer Leute Vermögen schätzen, und sich an andere wieder erholen kunten. Alle diese Summen schickte der König dem Pabst, damit dieser eine Armee werben, und folgends die Apulier und Sicilianer überwinden könte.

Käyser Conrad sahe nicht gerne, daß König Henrich der dritte sich vom Pabst einnehmen lassen, deswegen er an Graf Richarden von Cornwall geschrieben, und wider den König geklaget, sich aber bedancket, daß er auf seiner Hut gestanden, und von dem Päbstl. Stuhl sich nicht habe verleiten lassen, zumahlen man wohl wüste, daß der Römische Hof nur auf seinen Vortheil dencke, ohne sich um seine Bunds-Genossen viel zu bekümmern, massen auch König Henrich der dritte nichts als Noth und Elend aus der Sicilianischen Sache würde zu gewarten haben.

§. 7. Aber bey so gestalten Sachen wurde der Pabst desto freymüthiger in seinem Vorhaben, derowegen er, weiln er gnugsam Geld erhalten, (s) eine grosse Armee errichtet, welche er dem Car-

(s) Matthæus Parisiensis.

dinal Octaviam anvertrauet, wobey er keines Geldes gespahret, sondern wann eine Summe verwendet worden, begehrte er von König Henrichen dem dritten die andere, deswegen dieser ihm Wechsel-Briefe und offene Patente geschicket, auf welche der Pabst so viel Geldes, als er verlanget, bekommen kunte, sonderlich als König Henrich in so weit sich verbunden, daß er auf sein Königreich Verzicht gethan, im Fall er nicht bezahlen würde, welche Schrifften der Pabst angenommen, obwohln dieser gantze Handel dem Königreich Engelland um ein Grosses geschadet. Hierauf nahm der Pabst auf das Königreich Engelland ungemeine Summen Geldes unter grossen und ungeheuren Zinsen auf. Dannenhero er eine grosse Soldaten-Werbung anfienge, und viel tausend Menschen an sich zoge, welche aber mehr aus Gunst zum Gelde, als Lust zum Fechten, sich annehmen liessen. Endlich waren die geistliche Waffen noch übrig, deswegen der Pabst Käyser Conraden nochmahlen in den Bann thate, und ihn der gröften Laster beschuldigte, damit dieser den Haß der Engelländer desto schwerer empfinden möchte.

§. 8. Alles dieses brachte Käyser Conraden in nicht geringe Bestürtzung, allein nichts desto weniger wehreten sich die Gibelliner ungemein, so, daß der Pabst mit seiner gantzen Arme (t) wenig ausrichtete, massen diese ziemlich drauf gieng, und von Tag zu Tag schmeltzen muste. Also wäre diese Sache

(t) Matthæus Parisiensis.

che an sich selbsten aufrecht geblieben, wann nicht der Käyser abermahl Gifft bekommen hätte, welcher diesen ohne dem wegen des empfangenen Giftes bereits geschwächten Printzen völlig eingenommen, daß er endlich im Monat Junii, oder wie andere sagen, den 22. May zu Neapels verstorben. Es ist falsch, daß dieser grosse Fürst von Manfreden, seinem Bruder umgebracht worden, und weiß ich nicht, warum man diesem Printzen so viele Mordthaten zugeschrieben, welcher doch die Käyserliche Parthey auf alle Weise gehalten, und man aus denen alten Schrifften versichert ist, (u) daß der gottlose Johann Maurus diese Boßheiten ausgeübet, wie solches alles Matthæus Parisiensis nach der Zeit entdecket hat.

§. 9. Käyser Conrad der vierdte, Käyser Friderichs des andern Sohn, wurde bey Lebzeiten seines Vaters A. 1234. zur Würde eines Römischen Königs erhoben, als das Reich von seinem Bruder Henrico abgegangen, und dessen Vater den mitlern Sohn Conraden vorgeschlagen, und folgends Henrich (x) selbsten sich dessen begeben.

Man siehet so wohl aus den Geschichten seines Vaters, als auch aus dem Verlauff seiner Regierung selbsten, daß dieser Käyser verständig und tapffer sich aufgeführet, grosse Züg und Schlachten unternommen, so daß er in der gantzen Welt be-

(u) Matthæus Parisiensis & reliqua. (x) Diplom. apud Leibn. Cod. Dipl. ultronea voluntate.

berühmet worden. (y) Er hatte in den innerlichen Unruhen über zwantzig Jahr her ſich tapffer und verſtändig aufgeführet, und weiln alle Welt auf die Händel des Käyſers und des Römiſchen Hofs Achtung gegeben, ſo gebrauchte der Käyſer ſich ſo vieler Vorſichtigkeit, daß ſeine Feinde vor ihm nicht beſtehen kunten. Wilhelm, der berühmte Graf von Holland, kunte wenig ausrichten, derowegen er endlich auf das Reich Verzicht gethan, und an die Händel in Flandern zu gedencken, ſich die Zeit genommen.

Es iſt im Grund falſch, welches ich mit Fleiß wiederhole, weiln ſo viele darinnen ſich verſtoſſen, daß Conrad ſeinen Bruder und Bruders Sohn hinrichten laſſen, maſſen Matthæus Pariſienſis, welcher die geheimſten Sachen der Welt entdecket, den ſchändlichen Gifft-Miſcher Johann Maurum nur genennet, welcher böſe Menſch bey nahe die gantze Schwäbiſche Käyſerliche Familie mit Gifft hingerichtet. Henrich der ſechſte, Friderich der andere, Friderich, Henrichs des Römiſchen Königs nachgelaſſener Sohn, Henrich, des Käyſers Bruder, und Conrad, unſer Römiſcher Käyſer, haben dieſen bittern Kelch ſchmecken und koſten müſſen, ja es iſt zu verwundern, daß kein Schwäbiſcher Käyſer eines natürlichen Todes, oder ohne ſchwere Zufälle geſtorben. Conrad der dritte muſte an Gifft verſterben. Friderich Barbaroſſa fiele in das Waſſer, worauf er bald verſtorben.

(y) Matthæus Pariſienſis.

ben. Henrich der sechste starb, wie ich gemeldet, an Gifft. Philipp Svevus wurde von dem Grafen von Wittelsbach ermordet, und die folgende sind alle mit Gifft aus der Welt gekommen, ausser daß der treffliche Conrad, oder wie ihn die Italiäner nennen, Conradin, durch einen öffentlichen Schwerdtstreich sein Leben und seinen edlen Stamm beschlossen.

Conrad, unser Römischer Käyser, beklagte auf seinem Todbette gnugsam das Unglück seines Hauses, insonderheit, wie sehr dieses von dem Päbstlichen Stuhl bedränget und angefochten worden, so gar, daß er gewünschet, daß seine Vor-Eltern niemahlen an Sicilien und Neapel gedacht hätten, so wohl wegen des Pabsts, als auch wegen der Einwohner, unter welchen die Sicilianer sonderlich damahlen sich berühmt gemachet. Käyser Conrad der vierdte verstarbe in den besten Tagen seines Alters, dessen Tod dem Schwäbischen Käyserlichen Hause im Grund verderblich war, massen hierdurch grosse Veränderung so wohl in Italien, als auch in Teutschland entstanden, und der Römische Hof in Haß und Zorn wider die Nachkommen Henrichs des sechsten, und Friderichs des andern brannte, auch das Käyserliche Hauß vor allen Königreichen ausschliessen wolte.

Käyser Conrad hinterliesse von seiner Gemahlin Elisabeth, Pfaltz-Graf Ottonis am Rhein und

Her-

Digitized by Google

Hertzogs in Bäyern Tochter, mit welcher er zu Eger Ao. 1242. versprochen, und Ao. 1246. zu Wohburg getrauet worden, einen eintzigen Sohn, Conraden, welchen selbige A. 1252. zu Landshut gebohren hatte. Der entseelte Leib des Käysers wurde nach Fungia, wie einige sagen, gebracht, woselbsten derselbe beygesetzet worden. In Teutschland entstunde über dessen Tod ein grosses Klagen, weiln man zu voraus sehen kunte, daß grausame Zeiten, weiln kein erwachsener Sohn des Käysers verhanden war, nunmehr entstehen würden.

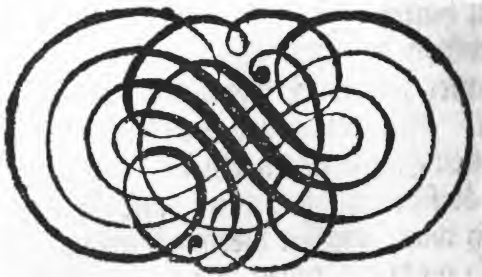

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte und Thaten Käyser Wilhelms,

Aus dem Geschlecht der Grafen von Holland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Hochwertheſter Leſer!

§. 1.

Ich habe die Geſchichte Käyſer Wilhelms aus dem Geſchlechte der Grafen von Holland beſchrieben, welchen viele Scribenten unter die Zahl der Käyſer zu ſetzen ein groſſes Bedencken getragen. Allerdings gehöret er unter die Käyſer, aber nicht eher, als Käyſer Conrad der vierdte verſtorben, dann vorher war er ein Printz, der die Päbſtliche Faction geheget, niemahlen aber weder Ehre noch Unehre gehabt, daß er unter die Uſurpatores könte gezehlet werden. Es war dieſer Käyſer der ehrgeitzigſte Fürſt, als einer ie gelebet, welcher wider Käyſer Friderichen den andern, und deſſen Sohn, tauſend Tücke, Stanck und Liſt angeſponnen, mit dem gröſten Unrecht auf den Käyſerlichen Thron ſich zu

schwingen. Er war falsch und unbeständig, dann er verliesse die Parthey des Pabsts und seines gantzen Anhangs, als er öffentlichen Abstand von seinem vermeinten Reich gethan hatte. Nachgehends hat er wiederum umgesattelt, als er vernommen, daß der Käyser mit Leibes-Schwachheit überfallen worden, dannenhero er abermahl sich des Titels und Wapens eines Käysers angemasset, als ihm die Waffen wider Franckreich glücklich lieffen, welcher Krieg diesem unruhigen Grafen grossen Ruhm erworben, und ihm zuletzt das Käyserthum zu wege gebracht. Hierzu kame, daß Conradus der Käyser einen Sohn Conrad hinterliesse, welcher damahlen zwey Jahr alt gewesen.

§. 2. Es kommen in dieser Geschicht unterschiedliche Sachen vor, welche sonder Zweiffel in das Jus publicum unsers Teutschen Reichs hinein lauffen. Wir sehen, daß die Chur-Fürsten Conradinum oder Conradum, einen jungen Fürsten von zweyen Jahren, nicht zum Käyser erwehlen wollen, ob gleich wir wohl wissen, daß vorhero Käyser Henrich der vierdte sehr

jung

ung zum Reich kommen, und als ein Kind unter der Vormundschafft gestanden. Wann die Frage entstünde, ob die Chur-Fürsten einen Fürsten von zwey, vier, sechs und acht Jahren erwehlen könten? so würde solches leichtlich zu bejahen seyn, weilen es auf den Willen und die Wahl der Chur-Fürsten ankömt, wann nur die hohe Reichs-Vicariaten der beyden Pfaltzen in ihren Rechten verbleiben, uñ andere Stände nicht an ihrer Hoheit gekräncket würden. Daß man aber damahlen auf Conradum nicht dencken wollen, war wohl die Ursache, daß Graf Wilhelm einen grossen Anhang in Teutschland und Brabant, Braunschweig, wie auch die Marggrafen zu Brandenburg, und andere, zu seinen Diensten gehabt, worbey doch insonderheit dahin gesehen worden, daß Wilhelm, der Käyser, das Schwäbische Hauß nicht weiter krämcken oder verfolgen möchte. Chur Pfaltz hat alles hierzu beygetragen, welcher seinem jungen Vetter Conradin gerne seine Länder erhalten wollen. Dieser Churfürst Ludwig der Strenge zu Pfaltz brachte deswegen Graf Wilhelmen auf den Käyser-

ſerlichen Thron, welches deſto leichter geſchahe, weilen der Pabſt und die geiſtliche Fürſten demſelben allen Vorſchub thaten.

§. 3. Nach allen Rechten hätte damahlen Wilhelm, Graf von Holland, ordentlich ſollen zum Käyſer erwehlet, und folgends gekrönet werden. Die vorhergegangene Wahl, ſo zu Nuys vorgenommen wurde, kunte nicht beſtehen, die Stadt Aachen wolte nichts mit ihm zu thun haben, und wider den Chur-Fürſten zu Cölln und den Hertzog von Brabant ſeuffzete iedermann, daß ſie dieſen zwanzig-jährigen Herrn zu Annehmung des Reichs beredet hätten, deswegen er noch wehrhafft muſte gemachet werden. Endlich wurde derſelbe, nachdem man Aachen eingenommen, gekrönet, aber dieſe war ſonder Würckung, weil die Wahl ungültig geweſen. Endlich hat er ſelbſt von ſeinem vermeinten Recht völligen Abſtand an Käyſer Conraden gethan, wordurch dann ſeine Wahl und Krönung verſchwunden und zerſchmoltzen. Dannoch waren die Zeiten ihm günſtig, weilen er Chur Cölln, Böhmen, Sachſen

und

und Brandenburg zu Freunden hatte, Chur Pfaltz aber gleichfals sich bequemte, daß also Käyser Wilhelm zum Reich gelangte. Also wurde die abermahlige Wahl und Krönung vor unnöthig geachtet, weilen die völlige Zahl der Chur-Fürsten ihn zu ihrem Käyser angenommen, und es also darbey bewenden lassen, ohne daß man auf das neue zu einer neuen Krönung schreiten wollen. Es vermeinte Chur Cölln, daß seine Krönung, so er zu Aachen vorgenommen, nimmermehr ungültig seyn könte, weiln er die Messe darbey gesungen, und diesen vermeinten Käyser gesalbet hätte. Also war dieser Chur-Fürst zu einer neuen Salbung und Krönung nicht zu bringen, als welches ihm schimpfflich würde gewesen seyn. Ebenfals wolte der Pabst nicht ungerecht verfahren haben, welcher sich eine neue Krönung zum Schimpff würde damahlen angezogen haben. Endlich hat Chur Maynz die Churfürsten nicht auf das neue zur Wahl beschrieben, ohne dessen Ausschreiben damahlen die Churfürsten sich nicht versammlen wolten.

§. 4. Merckwürdig ist, daß der Käyser incognito zu Genua gewesen, und darauf von den Chur-Fürsten und Ständen als Käyser erkannt worden, und die Chur-Fürsten ihm deswegen zugeschrieben. Nicht minder ist anzumercken, daß ihm die Reichs-Veste Trefels eingeräumet worden, worbey er die Käyserliche Krone in seine Gewalt bekomen, welches man vor ein Zeichen des erlangten Käyserthums gehalten. Die Päbstliche Bekräfftigung, wie man damahlen sagte, geschahe schon Ao. 1251. zu Lion, dannenhero der Pabst dieselbe durch eine neue Bekräfftigung nicht ungültig machen wolte.

§. 5. Es wird der geneigte Leser aus diesen Geschichten ersehen, daß die Städte das beste Recht gehabt, wegen des Land-Friedens sich zu verbinden, dannenhero das Bunds-Recht, oder Jus Fœderum, ihnen nicht kan streitig gemachet werden, deswegen ihnen, denen Städten, Täge zu halten, allezeit frey stehet. Die Städte waren die ersten, so sich verbanden, welchen folgends Chur Pfaltz nebst andern Fürsten und Grafen beyge-

getreten. Es ist denen Reichs-Städten allerdings nachzuschreiben, und an denenselben zu rühmen, daß auf ihr Anrathen und Getrieb viel Gutes im Reich gestifftet worden, und hat der bekandte Waldbod zu Mayntz, welche Stadt damahlen eine Reichs-Stadt gewesen, sich durch die bekandte Constitution, so Datt und andere vorzeigen, einen ewigen Nahmen erworben, und obgleich, wie bey neuen Gesetzen geschiehet, dieselbe nicht allezeit gehalten worden, so hat sie doch zu einem Exempel, ja zu einer Richtschnur gedienet, daß man an dergleichen Ordnungen mit Nutzen gedencken können.

§. 6. Anbey ist wohl zu betrachten, daß der Käyser diesen Land-Frieden befestiget, welches Recht demselben billig zugekommen, zumahlen dieses Bündniß von denen Ständen gemachet worden. Man siehet, daß denen Ständen gewisse Compromiss-Städte als Austrag-Oerter sind angewiesen worden, dannenher denen Städten das Austrags-Recht allerdings zukömmt. Die Fürsten hat der Käyserliche Hof-Richter, der Graf von

Waldeck, aus einander gesetzet, woraus man siehet, daß der Käyser ein Hof-Gericht im Reich gehabt, und lieset man nicht, daß Selbiges in des Grafen Haag gehalten worden.

§. 7. Endlich ist zu beobachten, daß die Stadt Utrecht eine Reichs-Stadt gewesen, indem der Käyser sich ein Hauß darinnen gekauffet, und selbsten Bürger worden, welches ihm die Bürger anfangs nicht wolten zustehen, so er doch von Bischoff Otten zu Utrecht leicht erhalten können, wann diese Stadt dem Bischoff zugestanden wäre. Wer weiß nicht, daß Käyser Conradus Salicus, Henricus III. Henricus IV. dessen Sohn, Henricus V. Lotharius, Conradus III. Fridericus Barbarossa, Henricus VI. Philippus Svevus, Fridericus II. und Conradus IV. darinnen residiret haben, dannenhero man noch die Gegend weiset, wo die Käyser ihren Sitz gehabt. Daß aber Käyser Wilhelm einen Land-Tag in Utrecht, und in einer Reichs-Stadt, mit seinen Ständen gehalten, ist nichts neues, weilen dergleichen noch heut zu Tage üblich ist, und die Stadt Cölln deswegen ein Zeugniß

wird

wird geben können, zu dem an einem dritten Ort die Stände freyer zu sprechen Gelegenheit finden.

§. 8. Letzlich darff der geneigte Leser sich nicht wundern, daß ich den Nahmen und Wort der Chur-Fürsten oder Electorum gebrauche. Matthæus Parisiensis gebrauchet sich des Wortes Electorum schon in der Historie, da er von Käyser Friderichs des andern Sachen handelt, wenn er saget: Quia omnes ELECTORES illic non erant præsentes. Dannenhero scheinet, daß die Wahl der Käyser zu Kayser Friderichs Groß-Vaters Zeiten schon durch die Officiales Imperii geschehen, nachdem denselben von den Ständen einige prætaxiret oder vorgeschlagen worden.

Der geneigte Leser wird den Verlauff der Sachen aus der Folge dieser Geschichte ersehen, und das schlaue Getrieb des Römischen Hofs wohl anmercken, insonderheit wie der König in Engelland sich in diese Sachen eingelassen, ein Herr, welcher einen so grossen König abzugeben, zu wenig Beurtheilung und Behutsamkeit mag gehabt haben. Anbey füg ich noch, daß Käyser Wilhelm, als er

todt

todt gefunden worden, auf seinem Brust-Harnisch den Reichs-Adler geführet, woraus man gesehen, daß er der Käyser gewesen. Die Käyser haben den Reichs-Adler auf den Kleidern und Harnischen getragen, als man dieses auch aus den Röcken der Könige in Franckreich ersiehet, welche die Lilien auf ihren Harnischen und Röcken getragen. Ja dergleichen Sachen haben biß auf das sechzehende Jahr-Hundert gedauret, wie man dieses aus den alten Turnier-Büchern, so damahlen gemahlet worden, auf das allerdeutlichste siehet, dannenhero wohl zu wünschen wäre, daß selbige rein in Kupfferstiche gebracht, und der gelehrten Welt mitgetheilet würden, dergleichen ich auf der Königl. Preußischen und Hoch-Fürstl. Braunschw. Wolffenbüttelischen Bibliothec gesehen, auch wohl weiß, daß dergleichen die Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaische Bibliothec auf das stattlichste in sich begreiffet, auch dergleichen in den Reichs-Städten, insonderheit in der weltgepriesenen Stadt Nürnberg in ziemlicher Anzahl verhanden seyn.

Der

Der geneigte Leſer wird mir nicht übel deuten, daß ich die merckwürdige Sachen, ſo das Jus publicum angehen, in meine Vorrede ſetze, oder daß ich bey iedem Käyſer eine beſondere Vorrede mache. Es ſind beſondere Regierungen der Käyſer, beſondere Wechſelungen der Zeiten, beſondere Zufälle, Veränderungen uñ Fehler der Menſchen anzutreffen, und weilen die Schauſpiele nicht mit gleicher Beurtheilung angeſehen werden, wann Leute von gleichen Weſen, Verſtand, Geſchicklichkeit und Stand auftreten, ſondern insgemein darbey Leute von ſchrecklichen Umſtänden erſcheinen, ſo ſcheinet, daß der groſſe GOtt in den vergangenen Zeiten ſolche Käyſer, Könige und Fürſten in der Welt auftreten laſſen, welche der Nach-Welt entweder zu einem guten Exempel, oder zu einem Abſcheu, Schrecken und Grauß dienen müſſen, welche durch die Tyranney, Boßheit, Gifftmiſchen, Mord und ungeſittetes Weſen ihrem Nahmen einen ewigen Schandflecken angehänget haben. Berlin, den 7. Dec. 1718.

Inhalt.

§. 1. Freude des Pabsts über Käyser Conrads Tod. Der Pabst will das Schwäbische Hauß von Teutschland und Sicilien ausschliessen. Nimt Apulien hinweg. Die Stände in Calabrien, Apulien und Sicilien wollen dem Pabst nicht gehorchen. Manfred übernimt die Regierung. Der Pabst schicket den Cardinal Petrum an Graf Wilhelm von Holland, so ihn anmuthigte, das Käyserthum anzunehmen. Dessen Bewegungs-Gründe. Wilhelm reiset verkleidet nach Genua zum Pabst Der Pabst schreibet an die Churfürsten, Fürsten uñ Stände, daß sie Wilhelm vor ihren Käyser, weiln er schon einst gewehlet worden, wieder annehmen solten. Wird von den Ständen aus vieler Hochachtung wegen seiner tapffern Thaten wider Franckreich angenommen. Bekomt Trefils und die Reichs-Insignia.

§. 2. Pabst Innocent. IV. stirbt. Will auf seinem Todtbette, daß Edmund von Lancaster König in Sicilien seyn solle. Alexander IV. wird Pabst. Dessen Eigenschafften geben gute, wiewohln vergebliche Hoffnung. Die Stadt Nucera, woselbsten die Saracenen wohneten, war ein Dorn dem Pabst in Augē. Die Stadt wird vergebl. belägert. Der Landfriede wird durch den von Waldbod errichtet. Inhalt desselben.

§. 3. Der Pabst richtet vor Nucera nichts aus. Wird geschlagen. Edmund von Lancaster wird durch Ubergebung eines Rings vergeblich mit Sicilien belehnet. Die Engelländer sind darüber mißvergnüget. Käyser Wilhelm soll Manfreden vertreiben und zu Rom die Krone empfangen.

§. 4

§. 4. Käyser Wilhelm bekrieget die Friesen, und schläget sie unter Anführung Wilhelms von Brederode. Der Käyser komt in das Eiß bey Medenblick, und folgends um das Leben. Wird von denen Friesen an dem Reichs-Adler, so an dem Brust-Harnisch war, erkannt. Wird zu Mittelburg begraben.

§. 5. Käyser Wilhelms Glück und Unglück. Dessen Gemüths-Beschaffenheit.

§. 1.

Es ist nicht zu beschreiben, (a) was grosse Freude Pabst Innocentius der vierdte empfunden, als Käyser Conrad der vierdte von dieser Welt abgeschieden. Es sagte (b) selbiger mit erhabener frölicher Stimme: Es hätte sich die gantze Christliche Kirche zu erfreuen, daß GOtt dieselbe von zweyen Feinden errettet; Der erste wäre Käyser Conrad, der andere aber Robert, Bischoff zu Liricolne in Engelland gewesen, welche beyde GOtt nunmehro hinweg geraffet hätte. Es schiene dem Pabst die Zeit sehr gelegen, zu seinem lang gewünschten Vorhaben zu gelangen, das Käyserliche Schwäbische Hauß unter zu drücken, weilen nunmehro kein König in Person in Sicilien verhanden war, welcher das Reich regieren kunte.

Käyser Conrad hinterliesse Conraden, welchen die Italiäner insgemein Conradin zu nennen pflegen, welcher damahlen nur zwey Jahr alt, noch darzu abwesend und weit entfernet gewesen, so daß

(a) (b) Matthæus Parisiensis.

daß es mit dessen Landen in Italien und Sicilien weitläufftig ausgesehen. Das Gröste kam auf Ludewig den Strengen, den Pfaltz-Grafen, an, welcher Conradins nechster Freund und Vormund gewesen, dannoch aber bey der Minder-Jährigkeit dieses Conradi nichts vornehmen können, insonderheit, weilen die Teutsche Chur-Fürsten nunmehro einen Käyser wehlen musten, und auf Conrad im geringsten keine Absichten nehmen kunten, weilen er noch zu jung war, und auch den Haß des Römischen Hofs auf sich hatte.

Der Pabst gedachte dem Käyserlichen Schwäbischen Hauß in zweyen unterschiedlichen Reichen, nehmlich in Italien und folgends in Teutschland das gröste Ungemach zuzufügen, und dasselbe zu stürtzen. (c) Dannenhero er mit einer starcken Armee, so mit Englischen Gelde geworben worden, nach Apulien gezogen, und der Länder daselbsten sich bemächtiget. Anfangs gienge es dem Päbstlichen Stuhl ziemlich wohl von statten, massen er in Besitz des gantzen Landes bey nahe gekommen. Aber nach einiger Zeit, als die Gibelliner (d) daselbsten den ersten Schrecken überwunden, gewannen die Sachen eine gantz andere Gestalt, sonderlich als die Stände in Apulien, Calabrien und Sicilien vor der Regierung des Römischen Pabsts einen grossen Abscheu trugen. Solchemnach gedachten sie sich des Röm. Hofes zu entschütten, sonderlich weilen Käyser Conrad der vierdte einen Printzen hinterlassen, welcher, ob er

(c) (d) Matthæus Parisiensis. Monach. Pad.

er gleich noch unmündig geweſen, dannoch unter Vormundſchafft ein König ſeyn könte.

Dieſes bewoge dieſelbe, daß (e) ſie Manfreden, Käyſer Friderichs des andern Sohn, erſuchten, die Regierung zu führen, und dieſelbe über ſich zu nehmen. Dieſer Manfred war hierzu leichtlich zu erbitten, weilen er von Käyſer Friderich dem andern, ſeinem Vater, ohne dem zum Statthalter des Römiſchen Reichs in Italien geſetzet worden, und ſolche Würde Ihme von Rechtswegen zukame. Solchemnach ſchwuren die Stände Fürſt Manfreden Huld und Treue, worauf dieſer ſeine Gibelliner allenthalben zuſammen zoge, und auf die Päbſtliche Gvelffen tapffer loß gienge, auch dieſen allen erſinnlichen Abbruch thate.

Hierauf richtete Pabſt Innocentius der vierdte ſeine Gedancken auf Teutſchland, wohin er Petrum, (f) den Cardinal S. Gregorii ad Velum, ſchickte, welcher ſich folgends nach Holland begabe, und Graf Wilhelm von Holland einen Muth zuſprechen muſte, daß er das Käyſerthum wieder annehmen möchte, weilen kein Fürſt aus dem Schwäbiſchen Hauß erwachſen wäre. Dieſem wurde vorgeſtellet, was maſſen er längſtens ſchon zum Käyſer erwehlet worden, maſſen der Pabſt A. 1251. zu Lion in cœna Domini ihn bekräfftiget hätte. Solchemnach ſolte er des Reichs ſich ſo ſchlechterdings nicht entſchlagen, zumahlen da nunmehro Käyſer Conrad verſtorben, und deſſen

(e) Matthæus Pariſienſis. Monach. Pad. (f) Beka.

Sohn noch unerwachsen wäre, welcher auch nimmermehr zum Reich gelangen würde. Es wäre nur noch übrig, daß er nach Italien den Zug vornehmen, und auf Weyhnachten sich einstellen möge, an welchem Feste der Pabst ihm die Krone auffetzen wolte, als die von dem Cardinal an Wilhelm mitgebrachte Schreiben mit mehrern besagten.

Diese Vorstellungen bewogen Graf Wilhelm, daß er so gleich mit (g) zwölff Reisigen nach Italien sich zu begeben, und mit dem Pabst gemeine Abrede zu nehmen, entschlosse, welcher deswegen nach Genua gereiset, daselbsten mit dem Pabst zu sprechen, und die Sachen zu überlegen. Es wurde daselbsten unter ihnen ausgemachet, daß Wilhelm, Graf von Holland, Römischer Käyser seyn, und künfftiges Jahr nach Rom sich zur Krönung begeben solte.

Hierauf hatte Graf Wilhelm das Reich völlig angenommen, auch an die Teutsche Stände deswegen geschrieben, davon ein grosser Theil sich in der Güte ehrerbiethig, auf Zuschreiben des Pabsts, gegen ihren abermahligen Käyser aufführte, und demselben in ihrem Schreiben sehr wohl begegnete. Der Käyser sahe darauf vor gut an, wiederum nacher Hauß nach Holland sich zu begeben, weilen er vernommen, daß die Friesen in seine Länder eingefallen, und daselbst grosse Verwüstung angerichtet.

Sol-

(g) Beka.

Solchemnach brache er schleunigst von Genua auf, zoge verkleidet durch die Lombardie, weilen daselbsten die Gibelliner Meister waren. In Teutschland langte er glückseelig an, und wie aus seinem Schreiben, so Beka vorzeiget, erhellet, wurde er von denen meisten Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen wohl aufgenommen, massen auch endlich ihm die Reichs-Veste Trefels, unweit Anweiler, alwo die Schwäbische Käyser ihre Burg gehabt, eingeräumet wurde. Anbey erhielte er auch die Reichs-Insignien, und gelangte folgends völlig zum Besitz des Reichs, massen Geist- und Weltliche Fürsten von ihm die Lehen empfangen, und die Stände ihm Hulde geleistet.

§. 2. Aber unterdessen (h) verstarb im Monat Decemb. Pabst Innocentius der vierdte zu Neapel am Seiten-Stechen, welcher auf seinem Todtbette die versamlete Cardinäle eifferig angemahnet, daß sie das Reich Sicilien dem Schwäbischen Hauß völlig entziehen solten, welches dessen Nachfolger am Päbstlichen Stuhl dem Englischen Printzen Edmundo verleihen müste, zumahlen, weilen Henrich der dritte, König in Engelland, bereits seinen Schatz hierzu angewendet hätte.

Folgends wurde der Cardinal von Ostia (i) zum Pabst erwehlet, welcher des ehemahligen Pabsts Gregorii naher Anverwandter, auch in guter Hochachtung wegen seines rühmlichen und

(h) (i) Matthæus Parisiensis.

andächtigen Lebens war, und folgends ſich Alexandrum den vierdten nennen lieſſe. So gleich nach ſeiner Erhöhung ſchriebe er an die Chriſtenheit, und begehrte derſelben eifferiges Gebet, daß ihm GOtt Gnade und Krafft gebe, die Chriſtliche Kirche wohl zu regieren.

Jedermann inſonderheit in Teutſchland (k) hatte zu ihm das Vertrauen, er würde einſtens das Reich Italien in Ruhe bringen, ſonderlich weilen deſſen ruhmwürdiges Leben auch friedfertiges Gemüth bekandt war, und er ſelbſten zum Frieden geneigt ſchiene. Aber dem allem ungeachtet, (l) waren die Cardinäle und der Römiſche Hof eines andern Sinnes, welche eifferigſt darauf beſtunden, man ſolte die Decreta Innocentii IV. ausführen, die Saracenen aus Italien verjagen, und Sicilien an das Engliſche Hauß bringen, ſonderlich weilen man von Henrich dem dritten, König in Engelland, ſo groſſe Summen gezogen, auch deſſen Sohn Edmunden das Reich Sicilien bereits geſchencket worden.

Dieſes gienge noch weiter, weilen die Gibelliner den Pabſt nicht alzuviel geachtet, (m) indem die Armee bereits in Apulien zu Felde, und theils in Qvartieren gelegen. Inſonderheit gabe dem Römiſchen Hof es einen groſſen Prætext, daß Käyſer Friderich der andere mitten in Italien zu Nucera die Saracenen wohnen, und ihnen dieſe Stadt erbauen laſſen, worinnen bey die 60000. Menſchen ſich aufhielten, ſo daß dieſer Platz dem Rö-

(k) (l) (m) Matthæus Pariſienſis.

Römischen Hof ein Dorn im Auge gewesen, sonderlich da die Saracenen mit vergiffteten Pfeilen geschossen, und mit dem Griechischen Feuer wohl umgehen kunten.

Hierauf wurde Nucera unter Anführung Wilhelms des Cardinals, so ein Vetter des verstorbenen Pabsts gewesen, belägert, welcher, weilen er des Kriegs nicht genug verständiget gewesen, einen Italiänischen Marchese zu Rath gezogen, welcher aber mit denen Gibellinern in gutem Vernehmen stunde, dannenhero vor Nucera wenig ausgerichtet wurde, da indessen der Römische Hof König Henrichen den dritten in Engelland mit leidigen Vertröstungen aufgezogen.

Unterdessen setzte sich Käyser Wilhelm aller Orten in Teutschland in gutes Vernehmen, dannenhero grosse Hoffnung war, er würde Teutschland nach so vielen Unruhen wiederum in Wohlstand bringen, weilen bißhero die Uneinigkeiten das Reich biß auf den Grund zu Boden gebracht; Solchemnach sahe er (n) vor gut an, den Land-Frieden auf alle mögliche Weise fest zu setzen, insonderheit, weilen ein zu Mäyntz angesehener Mann aus dem Geschlecht der Waldboden den Rath gegeben, wie man sich dem bißherigen Elend und Verfehden in Teutschland entziehen könte, dahero die Städte Mäyntz, Worms, Speyer, Franckfurth, Bingen und Oppenheim, deswegen unter sich gewisse Rathschlüsse gemachet, sich bey dem Land-Frieden auf alle erdencklib 3 che

(n) Acta publica apud Dattium.

che Weise zu erhalten. Ebenfals trate Pfaltz-Graf Ludewig der Strenge in diesen Bund, welcher folgends auf neun Jahr erneuret wurde.

Dieser Chur-Fürst brachte folgends Chur Mäyntz, Chur Trier und Cölln, nebst zweyen Geistlichen Fürsten, mit zwantzig Grafen, und bey nahe sechzig Städten, in diese grosse Bündniß, welche sich nach Art und Weise der in der Lombardie sich verbundenen Städten, welche ihre Sicherheit auf solche Weise gesuchet, zusammen verbunden hatten. Zu solchem Ende wurde eine Constitution, so sich in den Acten vom Land-Frieden findet, bedächtlich gemachet, und verordnet, daß nachdem Teutschland einige Zeit her des lieben Friedens genossen, so wäre billig, diesen Land-Frieden durch einen Eidschwur zu befestigen, deswegen dann solcher durch das gantze Reich seine verbindliche Krafft haben solte.

Selbsten gedencket der Käyser, wie er GOtt von Hertzen dancke, daß er den lieben Frieden, wie die Wort lauten, welcher gleichsam in das Elend verwiesen gewesen, auf eine wunderbare Weise der Christenheit wiederum verliehen; Aus welcher Redens-Art der elende Zustand dieser Zeit kan abgenommen werden. Es bekräfftigte hierauf der Käyser diesen beschwornen Frieden aus Käyserlicher Macht, also und der Gestalt, daß Geist- und Weltliche, wie auch selbsten die Juden, solchen geniessen solten.

Damit aber zwischen dem Landes-Herrn kein Krieg entstehen möge, so ordnete der Käyser, daß ge-

gedachte Landes-Herren und die Städte ihrer Rechte und Hoheiten sich gebrauchen mögen, wie sie wollen, und ihre Eltern von dreyßig oder vierzig Jahren her besessen und erworben hätten, als auch die Kirchen und Städte ihrer Hoheiten geniessen und gebrauchen möchten, als sie solche durch lange Zeit gehabt hätten.

Solten aber obgedachte Landes-Herren wider die Städte zu klagen haben, solten sie niemand fangen, greiffen oder binden, oder Repressalien gebrauchen, sondern ihre Sache vor dem Grafen von Waldeck, als ietzigen Käyserlichen Richter, oder bey dem Reichs-Schultheissen zu Poppert, Franckfurth am Mäyn, Oppenheim, Hagenau oder auch zu Colmar anbringen, und des Rechtens und dessen Ausspruchs erwarten. So aber iemand diesen Land-Frieden brechen würde, so befehle der Käyser, daß auf solchen, als auf einen gemeinen Feind, von allen solte gedrungen, und derselbe mit Kriegs-Volck überzogen werden. Dieser Friede wurde zu Oppenheim kund gemachet, welcher anfangs nur biß auf A. 1256. erstrecket wurde.

§. 3. Durch diesen berühmten Frieden setzte sich der Käyser in grosse Hochachtung, wiewohlen es sich in Italien sehr schlecht vor denselben anliesse, obgleich der Cardinal Octavianus mit 60000. Mann wider Manfreden in Sicilien zu Felde gezogen, und vor Nucera wenig oder nichts ausgerichtet, obgleich der Pabst und der Römische

Digitized by Google

Hof demjenigen nachfolgte, ſo Innocentius der vierdte geordnet hatte.

Derjenige Marcheſe, welchen der Cardinal Octavianus zu Rath gezogen, ſtellte dieſem vor, was Maſſen nicht nöthig wäre, daß man ſo viel Volck vor Nucera liegen laſſen ſolte, derowegen er vor gut anſähe, daß man den gröſten Theil der Armee anderwerts im Feld liegen laſſe, weilen doch die Feinde wenig anfangen könten. Alſo behielte Octavianus kaum zehentauſend Mann vor der Stadt, allein endlich erſahen die Feinde ihren Vortheil, ſchlugen die Päbſtliche Armee zurücke, daß Octavianus, der Cardinal, mit genauer Noth kaum davon kam, wobey die andern alle gefangen wurden. Solchemnach hatte Manfred nicht wenig gewonnen, ſo daß der Pabſt mit der Kron Sicilien bey König Henrich dem dritten ziemlich zurücke kame, und deswegen in groſſe Beſtürtzung geriethe.

Der Römiſche Hof erdachte endlich ein anderes Mittel, den König in Engelland bey der gemeinen Sache zu erhalten, dannenhero er den Biſchoffen von Bononien (o) nach Engelland ſchickte, welcher im Nahmen des Pabſts obengedachten Printz Edmund, Grafen von Lancaſter, mit dem Reich Sicilien belehnen ſolte, weilen der Römiſche Hof wohl wuſte, daß König Henrich der dritte nachmahlen ſeine milde Hand aufthun würde, wann aus deſſen Sohn Edmund noch

(o) Matthæus Pariſienſis.

noch ein König in Sicilien werden ſolte, zu welchen ihm die Belehnung groſſe Hoffnung machte.

Die Engliſche (p) Magnaten ſahen gar wohl, daß alle dieſe Koſten verlohren waren, und Engelland keinen Nutzen vom Reich Sicilien haben würde, allein nichts deſto weniger war dieſer König eingeſchläffert, und vermeinte, er könte mit ſeinen Reichs-Ständen nicht wohl zu recht kommen, wann nicht der Römiſche Hof auf ſeiner Seite ſtünde. Uber dieſes beluſtigte ſich dieſer Fürſt in ſeinen Gedancken ſelbſten mit weit entfernten Sachen, und deſſen Gemüthe war mehrentheils zu fremden Händeln geneigt, über welches der ſtattliche Hiſtoricus Matthæus Pariſienſis groſſe Klagen geführet, und klärlich zeiget, wie dieſer König ſich und die Seinen in groſſes Verderben hierdurch geſtürtzet, zumahlen, da die Päbſtliche Armee, welches man in Engelland nicht wuſte, einmahl unter dem Cardinal Wilhelm, das andere mahl aber unter des Cardinal Octaviani Anführung aufgerieben worden. Aber alles dieſes verſchwiege der nach Engelland geſchickte Päbſtliche Nuncius, welcher es dahin brachte, daß der Königl. Printz Edmund, Graf von Lancaſter, mit dem Reich Sicilien und Apulien durch Ubergebung eines Ringes ſolte belehnet werden, welche äuſſerliche Handlung auch würcklich vollzogen worden, worüber König Henrich der dritte in ungemeines Frolocken ausge-

(p) Matthæus Pariſienſis.

brochen, und seinem Sohn als einem König in Sicilien aufwarten lassen. Der Päbstl. Nuncius wurde hierauf ungemein wohl beschencket, welcher aber folgends, als er befürchtet, es dürffte die Beschaffenheit der Sachen in Sicilien in Engelland ausbrechen, seinen Weg so geschwind als er kunte, nacher Italien genommen, ohne sich viel umzusehen.

Unterdessen, weilen der Römische Hof, wie auch König Henrich der dritte, alles wider das Schwäbische Käyserliche Hauß beytrugen, also setzte Käyser Wilhelm seine Gedancken weiter fort, das Käyserthum zu behaupten, derowegen er vorhero mit den Ständen beschlossen, in künfftigen Jahre die Krone in Rom aus den Händen des Pabsts zu empfangen, in der That aber mit der starcken Käyserlichen Armee dem tapffern Manfreden die Reiche Apulien und Calabrien abzunehmen.

Käyser Wilhelm hatte übrigens in diesem Jahr noch mit den Friesen zu thun, deswegen er zu Utrecht in der St. Marien-Kirchen einen Land-Tag hielte, und die gemeinen Angelegenheiten daselbsten mit seinen Land-Ständen besorgen wolte. Aber Zeit währender dieser Versamlung wurde der Käyser (q) mit einem Stein von einem Bösewicht vor den Kopff geworffen, daß er vor todt zur Erden gefallen. Er beschwehrte sich öffentlich, da er doch ein Bürger

zu

(q) Beka.

zu Utrecht worden, damit er ein Hauß zu einem Kloster machen könte, daß er von seinen Mitbürgern daselbsten so Vieles erleiden müste, darwider die Bürger zu Utrecht dermassen ungehalten sich bezeigten, daß er diese Leute zu demüthigen, denenselben feindlich absagen liesse. Er drohete solcher Gestalt (r) den Utrechtern den Untergang, deswegen die Bürger daselbsten unter sich ausmachen wolten, wer der Thäter eigentlich gewesen, so mit dem Steine geworffen, deswegen sie einige Untersuchung unter sich angestellet, aber weiter dem Käyser nicht willfahren wollen.

§. 4. Solchemnach gienge er darauf denen Friesen zu Leibe, belägerte Torenburg, und schickte Wilhelm von Brederode mit einer Armee wider dieselben, welcher diese in einer ansehnlichen Schlacht überwunden. Hierauf überzoge im Februario (s) der Käyser durch einen andern Weg die Wasserländische Friesen, welche er, als die Graben und Seen gefrohren waren, gäntzlich unter seine Bothmäßigkeit zu bringen trachtete, damit er in diesem Jahr noch nach Rom ziehen, und die Krönung empfangen möchte.

Bey diesem Zug brache bey einem Graben das Eiß, und fiele der Käyser mit dem Pferde in das Wasser bey Houtwoud, kame auch mehr und mehr tieffer in das Wasser, als das Pferd sich aus dem Eisse helffen wolte, so gar, daß solches

(r) (s) Beka.

ches sich mit ihm geleget hatte. Bey so strenger Kälte schossen die verborgen gelegene Friesen mit Pfeilen auf den Käyser, welchen sie sonsten nicht erreichen, auch nicht erkennen kunten, unter welcher Zeit er zwar geruffen, daß sie ihm helffen, und solchenfalls von ihm ein grosses Geld haben solten, welche aber, weilen sie ihn nicht kannten, ihm kein Gehör geben wollen.

Also kam dieser grosse Fürst im Wasser elendiglich um das Leben, dessen Cörper darauf die Friesen aus dem Wasser gezogen, und als sie ihn an seinem Brust-Harnisch, welcher mit dem Reichs-Adler bezeichnet gewesen, erkannt, wolten sie ihn anfangs heimlich vergraben, weilen die vier Hauptleute in Frießland gefürchtet, es würde ihnen eine grosse Schande, und höchstverantwortlich seyn, wann man von ihnen sagen würde, daß sie einen Käyser ermordet hätten.

Nach einiger Zeit wurde dessen Cörper nach Mittelburg in Seeland gebracht, und daselbsten beygesetzet, nachdem er von A. 1254. biß 1256. das Reich regieret, und von solcher Zeit den Anfang des bekandten Land-Friedens gestifftet.

§. 5. **Wilhelm, Graf von Holland, gelangte durch die Anrühmung des Hertzogen von Brabant zum Reich, welcher, weilen er noch jung war, sich leichtlich zu Annehmung desselben bereden liesse; Er brachte es aber zu Zeiten Käyser Friderichs des andern nicht weit, auch selbsten nicht**

nicht zu Zeiten Conrads des vierdten, insonderheit als er sich eiligst nach Hauß begeben, und so gar auf das Teutsche Reich Verzicht thun muste.

Nachgehends hielte er es heimlich mit dem Pabst, aber in folgender Zeit, als Käyser Conrad der vierdte verstorben, und kein mündiger Printz aus dem Schwäbischen Hauß verhanden war, kame er in ziemliche Hochachtung, wiewohlen dessen Käyserliche Regierung nicht lange gewähret hatte. Er war Ehr- und Länder-begierig, tapffer und kühn, deswegen er alle kühne Thaten im Kriege unternommen.

Zuletzt kame er darüber in Gefahr, und zu todt, als er über die Wasser unweit Medenblick kommen wolte. Die Friesen waren ihm widerspenstig und feind, insonderheit, weilen er es mit dem Pabst hielte, auch der Clerisey in Frießland sehr viel einräumete. Er starb noch sehr jung von Jahren, dessen Todes-Fall aber in folgenden Zeiten ungemein vieles Hertzeleyd angerichtet, massen von dieser Zeit in Teutschland, als Käyser Richard sich etwas entfernet, niemand geachtet, wer Koch oder Keller gewesen, woraus eine grosse Zerrüttung entstanden, wie wir in dem Verfolg solcher Historie mit mehrern hören werden.

Letzlich ist noch zu gedencken, daß dieser Käyser A. 1251. zu Braunschweig mit Elisabeth, Herzog Ottens zu Braunschweig Tochter, sich vermählet. Es kam auf der Burg durch Verwahrloſung

losung zweyer Schneider, so die Braut-Kleider zu recht machten, ein Feuer aus, so, daß die Braut ihren Gemahl kaum aus dem Feuer bringen kunte. Die Königliche Krone ist verbrannt, welche aber die Reichs-Krone nicht gewesen, weilen solche Käyser Conrad damahlen in seiner Gewalt gehabt, und scheinet, daß etwan der Pabst dieselbe dem damahligen Grafen zugeschickt, oder daß selbiger sich selbsten eine Krone vor die lange Weile machen lassen, auf denen Reichs-Versamlungen damit zu erscheinen. Er hat aus dieser Ehe einen Sohn Florentium erzeuget, welcher aber im Reich nichts zu sagen gehabt, nachdem die Chur-Fürsten auf Richarden ihre Absichten gerichtet hatten.

Digitized by Google